



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 19. September 2013

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 - Bericht zum Auftrag der GPK betreffend Reduktion des finanzwirksamen Aufwands, Stand Voranschlag 2013, während der laufenden Legislatur um mindestens 5 %

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Auftrag der GPK wird Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat sämtliche in seine Kompetenz fallenden Massnahmen umsetzen wird.
3. Anträge zu den in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Massnahmen:
 - 3.1. Die Massnahme 5003 S, Reise- und Verpflegungszulagen, wird einstimmig genehmigt.
 - 3.2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Einführung einer Veranstaltungsabgeltung zu unterbreiten (Massnahme 5006 G; 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).
 - 3.3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Einführung einer Tourismusabgabe zu unterbreiten (Massnahme 1005 G; 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).



- 3.4. Das Finanzierungsverhältnis bei der Pensionsversicherung der Angestellten (inkl. Stadtrat) von bisher 60 : 40 wird auf 50 : 50 geändert (Anpassung von Art. 42 des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur, RB 261). Der Stadtrat trifft geeignete Massnahmen, um die Auswirkungen dieser Massnahme abzufedern (13 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen).
- 3.5. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Einführung einer Konzessionsabgabe für den Einsatz von Wärmepumpen zu unterbreiten (Massnahme 1301 G; 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).
- 3.6. Bauliche Massnahmen mit dem Ziel der Erreichung der Vorgaben des Energiekonzepts 2020 im Umfang von jährlich 180'000 Franken werden bis auf weiteres sistiert (Massnahme 1341 V; einstimmig).
- 3.7. Der Bezug von teurem Ökostrom mit dem Ziel der Erreichung der Vorgaben des Energiekonzepts 2020 im Umfang von jährlich 30'000 Franken wird bis auf weiteres sistiert (Massnahme 1342 V; einstimmig).
- 3.8. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Erhöhung der Handänderungssteuern von aktuell 1,5 % auf 2,0 % zu unterbreiten (Anpassung Steuergesetz, RB 511; Massnahme 1401 G; 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).
- 3.9. Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Erhöhung der Liegenschaftensteuern von aktuell 0,5 Promille auf 1,0 Promille zu unterbreiten (Anpassung Steuergesetz, RB 511; Massnahme 1402 G), wird mit 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.
- 3.10. Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung der zweisprachigen Kindergärten zu unterbreiten (Anpassung Schulgesetz, RB 711; Massnahme 2001 V), wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.
- 3.11. Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung der zweisprachigen Klassen Primarstufe zu unterbreiten (Anpassung Schulgesetz, RB 711; Massnahme 2002 V), wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.
- 3.12. Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung des zweisprachigen Angebots auf der Sekundarstufe I zu unterbreiten (Anpassung Schulgesetz, RB 711; Massnahme 2006 V), wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.



- 3.13. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung der Entlastungslektionen Modell C Sekundarstufe I 3. Klasse zu unterbreiten (Anpassung Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I, RB 715; Massnahme 2003 V; einstimmig).
- 3.14. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Beiträge an die ausserschulische Musikerziehung um 10 % zu unterbreiten (Anpassung Verordnung zum Kulturförderungsgesetz, RB 772; Massnahme 2007 S; 12 Ja- zu 9 Nein-Stimmen).
- 3.15. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reduktion der Aufgaben der Kulturkommission zu unterbreiten (Anpassung Kulturförderungsgesetz und Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur, RB 771 und 772; Massnahme 2434 S; einstimmig).
- 3.16. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung der Rechtsgrundlagen zu den städtischen Zusatzleistungen zu unterbreiten (RB 351 und 352; Massnahme 2701 V; 13 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).
- 3.17. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung der Jugendkommission zu unterbreiten (Anpassung Gesetz und Verordnung über die Jugendförderung in der Stadt Chur, RB 361 und 362; Massnahme 2702 V; einstimmig).
- 3.18. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage hinsichtlich Neuauflage der Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen/Einführung einer Benutzungsgebühr (abgelehnt an der Volksabstimmung vom 23. September 2012) zu unterbreiten (RB 631 und 633; Massnahme 3041 G; 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).
- 3.19. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gebühren für Baubewilligungsverfahren zu unterbreiten (Massnahme 3120 G, Art. 90 Baugesetz inkl. Gebührenverordnung, RB 611 und 625; 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung)
- 3.20. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gebühren für Folgeplanverfahren zu unterbreiten (Massnahme 3130 G, Art. 90 Baugesetz inkl. Gebührenverordnung, RB 611 und 625; 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung)



3.21. Auf den Antrag betreffend Ausführung des Wettbewerbsgewinners "Uccelin" als Kunst am Bau im Rahmen der Totalsanierung des Schulhauses Quader wird mit 13 zu 8 Stimmen nicht eingetreten.

4. Die Abschreibung des Auftrags der GPK, an den Stadtrat überwiesen am 20. Dezember 2012, wird einstimmig abgelehnt.

3. Botschaft Überprüfung von Organisation und Prozessen im Departement 3, insbesondere Reorganisation der Werkhöfe Gartenbau und Werkbetrieb; Schlussbericht OBT, Projektaufträge

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Schlussbericht zur Überprüfung von Organisation und Prozessen im Departement 3 wird Kenntnis genommen.
2. Die Massnahmen 2, 7, 9, 10, 11, 13 - 16, 18, 19, 20, 22, 24 - 26, 28 und 32 sind in der vorliegenden Reorganisation berücksichtigt und werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

4. Neue Vorstösse

- Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Auslagerung von Aufgaben in die Privatwirtschaft.
- Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum kantonalen Beitrag an das Stadttheater.
- Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine kostendeckende und verursachergerechte Abfallentsorgung.
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Einführung Schulgeld für zweisprachigen Schulunterricht.

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgesicht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei